



Sitzung vom 2. April 2024

BESCHLUSS NR. 142 / V4.14.10

Weihnachtsbeleuchtung Reparatur und Konzeptüberarbeitung Kreditantrag

Ausgangslage

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung, gestaltet von der OOS AG, Zürich und hergestellt von der Qualicut AG, Volketswil, wurde im November 2007 in Betrieb genommen. Die Kosten für die Beschaffung betragen Fr. 776 659.05.

Der Verein Herzkern hat gemäss Leistungskontrakt vom 7. März 2023 den Auftrag, die Weihnachtsbeleuchtung zu betreiben. Der Leistungskontrakt läuft bis am 31. Dezember 2026. Für die Betriebskosten werden jährliche Kosten von 40 000 Franken veranschlagt. Bis zur Gründung des Vereins Herzkern wurden die Betriebskosten zwischen dem Gewerbeverband (GVU) und der Stadt Uster aufgeteilt. Seit der Gründung des Vereins Herzkern bezahlt der GVU seinen Anteil von 20 000 Franken als Beitrag an den Verein Herzkern. Der Anteil der Stadt Uster von 20 000 Franken ist integriert im finanziellen Beitrag von 100 000 Franken an den Verein Herzkern.

Die Weihnachtsbeleuchtung (Darstellung von verschiedenen Sternbildern) ist nicht mehr komplett. Diverse Kugeln sind defekt und müssten instandgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretenden der Wirtschaftsverbände GVU und WFU sowie Herzkern und der Stadtverwaltung hat 2023 drei Varianten für eine Neubeschaffung oder Sanierung ausgearbeitet. Der Stadtrat hat sich am 31. Oktober 2023 im Diskussionsgeschäft SRB Nr. 440/2023 für eine Überarbeitung der bestehenden Beleuchtung ausgesprochen. Dies hätte Gesamtkosten von rund 200 000 Franken zur Folge. Die Überarbeitung sollte durch den Verein Herzkern erfolgen. Der Stadtrat hat der Leistungsgruppe (LG) Standortförderung den Auftrag erteilt, das Konzept zusammen mit der Arbeitsgruppe zu überarbeiten sowie die Kosten und einen Vorschlag für einen möglichen Kostenteiler zu ermitteln. Der Verein Herzkern hat mit Brief vom 20. Dezember 2023 zum Beschluss SRB 440 Stellung genommen.

Der Verein Herzkern hat mit dem ehemaligen Ideengeber und mit dem Lieferanten der Weihnachtsbeleuchtung Kontakt aufgenommen und diverse Abklärungen getroffen. Eine Erweiterung der bestehenden Beleuchtung ist nach wie vor möglich. Dabei ist das Klangelement keine Notwendigkeit. Ebenso besteht kein künstlerischer Anspruch, dass eine Erweiterung zwingend mit Sternbildern verknüpft werden muss.

Umsetzungsoptionen

Die Arbeitsgruppe hat drei Optionen für die Reparatur und Konzeptüberarbeitung erarbeitet:

Variante 1: «low cost»

Bei dieser Variante werden bei allen Kugeln lediglich die Leuchtmittel ausgewechselt: Die alten Quecksilberdampflampen werden durch LED-Lampen ersetzt. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf rund 10 000 Franken. Die Auf-/Abbau- und die Lagerungskosten belaufen sich auf 28 000 Franken pro Jahr.

Variante 2: «SoftUpgrade»

Bei dieser Variante werden die Kugeln umfangreich umgerüstet. Bei allen Kugeln wird eine neue LED-Technik eingebaut und die Klangkörper werden demontiert.



Zudem werden die sechs defekten grossen Kugeln (Durchmesser 2 Metern) durch sechs neue kleinere Kugeln (Durchmesser 1.5 Metern) ersetzt. Dabei werden die Reflektorplatten wiederverwendet. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf rund 70 000 Franken. Die Auf-/Abbau- und die Lagerungskosten belaufen sich auf 32 000 Franken pro Jahr.

Variante 3: «Erweiterung»

Beide Varianten lassen sich mit zusätzlichen Kugeln erweitern. Diese würden an bestehenden Kandelabern montiert und nicht an aufwändigen Überspannungsvorrichtungen. Dies ergibt keine zusätzlichen Sternbilder, sondern lediglich eine Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung. Auf das Klangmodul würde verzichtet.

Pro 10 Kugeln (Durchmesser 1.5 Meter) beträgt der Setpreis 38 600 Franken (inkl. Verpackung, Abklärungen und elektrische Anschlüsse). Die Auf-/Abbau- und die Lagerungskosten belaufen sich pro 10 Kugeln (Set) auf 4 000 Franken pro Jahr.

Eine Erweiterung im Perimeter «Nord» (Bankstrasse, Gerichtsstrasse und Zürichstrasse jeweils ab der Bahnhofstrasse bis zur Berchtoldstrasse) würde 80 zusätzliche Kugeln benötigen. Die Investitionskosten würden 308 800 Franken betragen; die Auf-/Abbaukosten 32 000 Franken.

Eine Erweiterung im Perimeter «Süd» (Quellenstrasse von der Seestrasse bis zur Wilstrasse, Seestrasse von der Zürichstrasse bis zur Gerbestrasse, Zentralstrasse von der Zürichstrasse bis zur Apothekerstrasse) würde 40 zusätzliche Kugeln benötigen. Die Investitionskosten würden 154 400 Franken betragen; die Auf-/Abbaukosten 16 000 Franken.

Finanzierung

Finanzierung durch Verein Herzkern

Der Verein Herzkern kann die Variante 2 «SoftUpgrade» mit den Rückstellungen aus den letzten zwei Jahren finanzieren, während denen die Weihnachtsbeleuchtung nicht montiert wurde. Die jährlichen Kosten für Auf-/Abbau und Einlagerung von 32 000 Franken sowie Reparaturen in approximativer Höhe von 5 000 Franken könnten nur noch 2024/2025 vollumfänglich finanziert werden. Anschliessend fehlt hierfür der Beitrag des Gewerbeverbands.

Finanzierung durch den Gewerbeverband

Der Gewerbeverband (GVU) hat sich seit 2007 mit jährlich 20 000 Franken am Auf-/Abbau der Weihnachtsbeleuchtung beteiligt. In den letzten Jahren nahm er dieses Engagement indirekt durch seinen Beitrag von 30 000 Franken an den Verein Herzkern wahr. Am 19. März 2024 informierte die Präsidentin des GVU, dass sich der Verband ab 2025/2026 nicht mehr an der Weihnachtsbeleuchtung beteiligen kann und den Beitrag an den Verein Herzkern entsprechend reduzieren muss. Die Bereitschaft des lokalen Gewerbes für ein finanzielles Engagement an der Weihnachtsbeleuchtung sei stark zurückgegangen. Dies unter anderem, weil die Anzahl der lokalen Detaillisten in den letzten 20 Jahren deutlich abgenommen habe. Für 2024/2025 sind die Mittel von 20 000 Franken für den Auf-/Abbau der Beleuchtung ein letztes Mal eingestellt.

Finanzierung durch das Wirtschaftsforum

Der Präsident des Wirtschaftsforums (WFU) informierte an der Sitzung vom 19. März 2024, dass das WFU sich auch weiterhin nicht an den Auf-/Abbaukosten der Weihnachtsbeleuchtung beteiligen wird. Ebenso wird das WFU sich nicht an einer Ertüchtigung beteiligen.



Empfehlung Verein Herzkern

Der Verein Herzkern empfiehlt eine Ertüchtigung «SoftUpgrade» für 70 000 Franken. Die Umsetzung der Massnahme wird der Verein auf seine Kosten übernehmen können. Ebenso wird er den Auf-und Abbau ein letztes Mal für 2024/2025 übernehmen und finanzieren können.

Die Kosten für Lagerung und Auf-und Abbau ab 2025/2026 kann der Verein Herzkern nicht mehr vollumfänglich übernehmen, weil hierfür der Beitrag von 20 000 Franken vom GVU fehlt. Dieser Ausfall müsste die Stadt Uster kompensieren und hierfür die nötigen Mittel bewilligen.

Umsetzung

Ab Mitte November 2024 (Einleuchten am Ustermärt) soll in Uster wieder eine Weihnachtsbeleuchtung erstrahlen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Auftragserteilung bis Ende März 2024 notwendig.

Ob die Weihnachtsbeleuchtung ab 2025/2026 direkt durch die Stadt Uster oder durch den Verein Herzkern im Auftrag der Stadt Uster betreut wird, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Ebenso ist zu entscheiden, wer Besitzerin der Weihnachtsbeleuchtung wird. Diese Entscheidungen sind abhängig von der Perspektive des Vereins Herzkern und den Möglichkeiten des Geschäftsfelds Infrastrukturbau und Unterhalt. Würde die Stadt das Eigentum und den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung übernehmen, müsste der Leistungsvertrag mit dem Verein Herzkern vom 7. März 2023 angepasst werden.

Eine optionale Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung kann jederzeit modular erfolgen. Sie könnte auch im Zusammenhang mit dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» geprüft werden.

Die Weihnachtsbeleuchtung kann weiterhin in der «Unteren Farb» eingelagert werden.

Mit der Kompensation der wegfallenden Mittel des GVU in der Höhe von 20 000 Franken wird die Stadt ab 2025/2026 die gesamten Betriebskosten der Weihnachtsbeleuchtung in der Höhe von 40 000 Franken finanzieren.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Zusatzaufwand Weihnachtsbeleuchtung Auf-/Abbau-/Lagerkosten ab 2025/2026
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	10200
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 0
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 20 000
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35, Abs. 1, Ziff. 5
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit inkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weihnachtsbeleuchtung soll gemäss Variante 2 «SoftUpgrade» ertüchtigt werden. Die Ertüchtigung erfolgt durch den Verein Herzkern. Die Finanzierung erfolgt aus den Rückstellungen, die der Verein Herzkern während den letzten zwei Jahren bilden konnte, als im gegenseitigen Einverständnis auf die Montage der Weihnachtsbeleuchtung verzichtet wurde.
2. Für den Zusatzaufwand für Auf-/Abbau-/Lagerkosten wird ab 2025 ein wiederkehrender Kredit von 20 000 Franken bewilligt.
3. Eine Erweiterung der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung wird zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenhang mit dem Projekt «attraktives Stadtzentrum» im Stadtrat geprüft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Abteilung Präsidiales, LG Standortförderung, Sandra Frauenfelder
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Präsident WFU, Jan Schibli (durch die LG Standortförderung)
 - Präsidentin GVU, Anita Borer (durch die LG Standortförderung)
 - Präsident Verein Herzkern, Felix Demuth (durch die LG Standortförderung)

öffentlich